

Amt der Wiener Landesregierung
MA 22 | Dresdner Straße 45
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 73440
Fax +43 1 4000 99 73415
post@ma22.wien.gv.at
wien.gv.at

MA22 – 158642-2026-3

Wien, 09.02.2026

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Bugey, Reaktor 3, 4. PSÜ, Frankreich

KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Bugey (Reaktor 3), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Ain. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Die Unterlagen liegen vom **09.02.2026 bis 10.03.2026** während der Amtsstunden am folgenden Ort zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

**Amt der Wiener Landesregierung, Stadt Wien - Umweltschutz, 1200 Wien, Dresdner Straße 45,
3. Stock, Zimmer 3.28,**
Montag bis Donnerstag, 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

HINWEIS: Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: +43 1 4000 73610) möglich.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/vd4-bugey> abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Wiener Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung

(elektronisch gefertigt)

Mag. Manfred Joachimsthaler
Telefon +43 1 4000 73666

#SignaturePlaceholder#